

# **Gefährdung der Volksgesundheit durch Mobilfunk (GSM/UMTS) und DECT-Haustelefone. Die Ausgangslage zum Freienbacher Appell**

Der Ausbau des GSM-Netzes mit seiner gepulsten Strahlung ist noch immer im Gang. Zwar haben die Betreiber ihre vertragliche Netzabdeckungspflicht schon 2002 erfüllt, aber einerseits steigen infolge massiver Reklame und Promotion die Netzbeanspruchungen und dadurch der Kapazitätsbedarf, andererseits werden Antennen auf Vorrat gebaut. Für die UMTS-Technologie soll bei Vollbetrieb nochmals eine vergleichbare Gesamtsendeleistung dazukommen. Zumindest im Standby-Betrieb, also vor allem nachts, ist die UMTS-Strahlung ebenfalls gepulst. Aufgrund von Bundesvorschriften und teilweise auch aus technischen Gründen müssen die Antennenanlagen in den Siedlungsräumen gebaut werden, sodass eine fast lückenlose Bestrahlung der Bevölkerung stattfindet. Die immer zahlreicheren empfindlichen Menschen können sich nur noch mittels teurer bautechnischer Abschirmungen – oder wie in manchen Praxisfällen im Luftschutzkeller – einigermassen schützen. Ein weiteres Problem sind die DECT-Haustelefone, die oft sogar noch eine stärkere gepulste Strahlenbelastung in den Wohnräumen verursachen als die Mobilfunkantennen. Immer deutlicher zeichnet sich auch die Problematik der gepulsten WLAN-Strahlung ab.

Jüngste Studien zeigen, dass die Mobilfunkstrahlung Gehirnaktivitäten beeinflusst, das Blutbild verändert, Erbgutschädigungen verursacht, die Blut-Hirnschranke beeinträchtigt und krebsfördernd wirken kann. Vermehrt warnen im In- und Ausland Ärzte vor den gesundheitlichen Folgen und stufen Mobilfunkstrahlung als bedenklich ein. Die holländische TNO-Studie – die erste UMTS-Studie mit Versuchspersonen – gemäss welcher sogar Nichtsensibles auf UMTS-Strahlung spontan reagierten, wird zur Zeit in der Schweiz durch eine Nachfolgestudie ergänzt. Behörden aller Stufen warten nun auf die per Ende 2005 angekündigten Ergebnisse. Allerdings haben die daran beteiligten Forscher bereits gewarnt, dass diese Nachfolgestudie so oder so nicht ausreichen werde, um eine Senkung der Grenzwerte begründen zu können. Die gesamten heute bereits vorliegenden Studien mit klaren Hinweisen auf ein erhöhtes Gesundheitsrisiko sowie die mehrjährigen, umfangreichen Praxiserfahrungen von Fachleuten (Medizin, Hochfrequenz-Messtechnik) genügen jedoch längst, um das Prinzip der Vorsorge konsequent in die Tat umzusetzen.

Neueste Studien aus den letzten 1 bis 4 Jahren geben ernst zu nehmende Hinweise.

Hier einige Kernaussagen:

- **Naila, Bayern:** 3-faches Krebsrisiko bei 8 Jahre jüngerem Erkrankungsalter innerhalb eines Radius von 400m um einen GSM-Mobilfunksender herum. Strahlungswerte 0.2 ... 1.0 V/m.
- **Netanya, Israel:** 4-faches Krebsrisiko in der Nähe eines GSM-Mobilfunksenders. Strahlungswerte 1.0 ... 1.4 V/m.
- **Santini (Frankreich):** Innerhalb eines Radius von min. 300m um GSM-Mobilfunksender herum sind bei 530 Personen Müdigkeit, Schlafstörungen, Kopfweh, Unbehagen, Konzentrationsprobleme usw. deutlich erhöht.
- **Waldmann (Bamberg):** Eindeutige Abhängigkeit der Krankheitssymptome von 356 Patienten von der Stärke ihrer Langzeit-Strahlungsbelastung im Bereich von unter 0.06 V/m ...über 0.6 V/m. Ein Teil der Gesundheitsstörungen verschwindet sofort nach Beendigung der Strahlungsbelastung.
- **Navarro/Oberfeld (La Nora, Spanien):** Innerhalb eines von Radius 50....170m um zwei GSM-Mobilfunksender *noch* stärkere Beschwerden als ausserhalb (Radius 260....310m). Die Strahlungswerte betragen innen 0.6....0.9 V/m und aussen 0.2....0.4 V/m. – Ausserdem wurde eine eindeutige (d.h. statistisch signifikante) Beziehung zwischen Strahlungswert und Wirkung für 13 häufige Symptome festgestellt.
- **Hutter/Kundi (Kärnten und Wien):** Je näher bei GSM-Sendern, desto häufiger festgestellte Herz-Kreislauf-Symptome. Strahlungswerte im Bereich von 0.15....0.7 V/m.
- **Oberfeld (Schule in Salzburg):** Ein GSM-Sender in 80m Distanz beeinflusst Gehirnströme (diverse EEG-Parameter) signifikant bei einem Strahlungswert von 1.1 V/m. - Manche Schüler haben gesundheitliche Beschwerden, dies bei Werten unter 1.5 V/m

□ **UMTS-Studie TNO, Holland:** Beschwerden nicht bloss bei Elektrosensiblen, sondern sogar bei Nichtsensiblen (!) infolge UMTS-Strahlung (Standby-Signal = Nachtbetrieb) von 1 V/m.

□ **Handywarnung für Kinder:** Die Wiener Ärztekammer und mit ihr die ganze Österreichische Ärztekammer schreiben in ihren Leitlinien für mobiles Telefonieren "Kinder unter 16 Jahren sollten Handys nicht benutzen" und warnt allgemein vor dem Handygebrauch, dies auf Grund der **REFLEX-Studie** mehrerer europäischer Universitäten. Diese Studie weist die Schädlichkeit der Mobilfunkstrahlung für das Erbgut (Chromosomen-Einzel- und Doppelstrangbrüche) nach. – Auch die Sendemasten werden von der Ärztekammer als ein „erstes volksgesundheitliches Problem“ bezeichnet.

Man vergleiche die oben genannten Strahlungswerte mit dem **Schweizer Grenzwert von 5 V/m**, der die Schweizer Bevölkerung gegenüber dem Ausland (mit höheren Grenzwerten) angeblich besser schützen soll: Die Messwerte sind auch im Ausland allesamt tiefer als der Schweizer Grenzwert!

Der etablierte Wissenschaftsbetrieb übt Detailkritik an den oben zitierten Studien. Das ist an sich nicht zu verwerfen; Kritik ist der Motor wissenschaftlicher Forschung. Die Gesamtheit der bis heute vorhandenen Studien mit Befunden, die eine Schädlichkeit der heutigen Mobilfunktechnik nahe legen, müssen jedoch so oder so zu konsequentem vorsorglichem Handeln, d.h. zu einer drastischen Grenzwertsenkung sowie zu Massnahmen der Vermeidung und des Schutzes führen.

In Deutschland sind Appelle von Ärzten gegen Mobilfunkstrahlung lanciert worden: Der Freiburger Appell (über 1000 Ärzte); die Appelle von Bamberg, Hof, Lichtenfels und (in Vorbereitung) Bayreuth. In Österreich warnt, wie erwähnt, die Ärztekammer vor Langzeitfolgen der Handy- und Schnurlostelefonie. In der Schweiz fordern die "Ärztinnen und Ärzte für den Umweltschutz", unterstützt von der Verbindung der Schweizer Ärzte (FMH) und von Umweltverbänden, ein UMTS Moratorium.

In der vom BUWAL im Juni 2005 veröffentlichten Broschüre "Elektrosmog in der Umwelt" steht geschrieben: "Starke nichtionisierende Strahlung schädigt erwiesenermassen die menschliche Gesundheit. Biologische Wirkungen treten aber auch bei Belastungen weit unterhalb der international empfohlenen Grenzwerte auf. Weil die Wissenschaft vorläufig nicht genau abschätzen kann, wie schädlich diese Effekte sind, ist Vorsorge das beste Rezept". Das BUWAL gibt Tipps zur Verminderung der Strahlenbelastung.

Trotz alledem geht der Ausbau der Mobilkommunikation weiter und weiter und es stehen in unseren Gemeinden laufend neue Antennenprojekte an. Diese werden in aller Regel von den örtlichen Behörden trotz zum Teil massivem Widerstand von Seiten der Bevölkerung mit Verweis auf die NIS-Verordnung bewilligt. Die Kantone haben sich bisher meist ebenfalls widerspruchslos in dieses Vollzugsprozedere eingefügt, zum Teil auch gegen Entscheide auf kommunaler Ebene. Und auf Bundesebene wurden bis anhin die gesundheitlichen Aspekte nicht ernsthaft genug in Betracht gezogen. Die im Jahre 2000 erlassene NIS-Verordnung mit den heute gültigen Immissions- und Anlagegrenzwerten ist laut diversen Entscheiden des Bundesgerichts abschliessend. Bundesgerichtsentscheid 1A.94/2000/sch vom 30.08.2000: „*Der Bundesrat hat die Anlagegrenzwerte (...) nicht nach medizinischen Kriterien, sondern auf Grund der technischen und betrieblichen Möglichkeiten und im Blick auf die wirtschaftliche Tragbarkeit für die Mobilfunkbetreiber festgesetzt.*“

Aufgrund der heutigen wissenschaftlichen Erkenntnisse erfüllt die NIS-Verordnung das im Umweltschutzgesetz verankerte Vorsorgeprimat im Umgang mit nichtionisierenden Strahlen nicht mehr, dies umsomehr, als es sogar ernst zu nehmende Hinweise auf Krebspromotion bei Alltagsexposition unterhalb der geltenden Grenzwerte gibt.

Es fragt sich, ob die Eidgenossenschaft als Empfängerin der Konzessionsgebühren und Hauptaktionärin der Swisscom als oberste Hüterin der Grenzwerte unbefangen genug sein kann. Die Kantone und Kommunen sind diesbezüglich nicht gebunden. Sie könnten daher eine aktivere Rolle spielen. Zum einen sind die aufgrund bestehender Gesetze *neben* der NIS-Verordnung vorhandenen Handlungsmöglichkeiten auszunützen. Zum andern muss der Bund auf seine Verantwortung zum Schutz der Volksgesundheit aufmerksam gemacht werden.

Ich bitte Sie, mit dem Unterzeichnen des **Freienbacher Appells** ein Zeichen zu setzen. Dadurch können sich auch die Kommunalbehörden gestützt fühlen, in diesen Fragen eine aktivere Rolle zu spielen.

Die Erstunterzeichner des **Freienbacher Appells** hoffen, dass auch Sie diesen Appell mittragen können und bedanken sich herzlich für Ihre Unterstützung.

# Freienbacher Appell

vom 25. September 2005

Als Ärztinnen, Ärzte, Heilpraktikerinnen, Heilpraktiker, Therapeutinnen und Therapeuten sowie andere im Gesundheitswesen tätige Fachpersonen halten wir den weiteren Ausbau der Mobilfunknetze für bedenklich. Wir appellieren an Politiker, Wissenschaftler und Verantwortliche im Gesundheitswesen, dem Schutz von Leben und Gesundheit von uns allen den gebührenden, in der Bundesverfassung und in den einschlägigen Gesetzen garantierten Wert einzuräumen und sofort zu handeln:

- Kein weiterer Ausbau der Mobilfunktechnologie, denn es handelt sich um unfreiwillig eingegangene Risiken mit wahrscheinlich dauerhafter Belastung.
- Reduzierung der Grenzwerte, Sendeleistungen und Funkbelastungen auf ein gesundheitsverträgliches Mass.
- Aufklärung der Bevölkerung und speziell der Handynutzer über die Gesundheitsrisiken elektromagnetischer Felder.
- Förderung des bewussten Umgangs mit Mobilfunk; Nutzungseinschränkung für Kinder und Jugendliche.
- Überarbeitung des Standards für "Schnurlos-Telefone" mit dem Ziel, die Strahlenintensität zu reduzieren und auf die tatsächliche Nutzungszeit zu begrenzen, sowie die biologisch kritische Pulsung des DECT-Standards zu vermeiden.
- Aufklärung über die Risiken der ebenfalls gepulsten Strahlung der drahtlosen Computervernetzung mittels WLAN.

*Kontakt & Koordination: Karl Durrer, Kantonsstrasse 106, 8807 Freienbach, karl.durrer@goldnet.ch*

## **Erstunterzeichner:**

Bruno Germann, Dr. med. dent., Kantonszahnarzt  
K. Röthlisberger, Dr. med. Allg. Medizin FMH  
Ch. Anderegg-Luchsinger, Dr. med., Mediziner / Biologe  
Bernhard Bürki, Dr. med., Arzt für innere Medizin  
M. Gauger-Schelbert, Dr. med., Arzt für Allgemeinmedizin / Homöopathie  
Aurelio Nosetti-Bürgi, Dr. med., Kinderarzt FMH, Arzt für Homöopathie SVHA  
M.-L. Nikmo Schaffner, Dr. med., Eidg. Fachärztin für Allgemeinmedizin  
Rolf Schaffner, pract. med., Eidg. Facharzt für Allgemeinmedizin  
Martin Pfister, Dr. med., Facharzt für orthopädische Chirurgie FMH  
Christian Rais, Dr. med. Allg. Medizin FMH  
Michael Sacchetto, Dr. med. Psychiatrie und Psychotherapie FMH  
Erika Scheiwiller-Muratt, Dr. med. Allg. Medizin FMH, Homöopathin SVHA

Anna Simacek, Dr. med., prakt. Ärztin FMH  
Bettina Bircher, pract. med., Ärztin für Homöopathie FA FMH / SVHA  
Andreas Steiner, Dr. med. lic. phil., Chirurg FMH  
Martin Walter, Dr. med., spez. Arzt für innere Medizin FMH  
Roland Koller, prakt. Arzt  
Othmar Zbinden, Dr. med. Allg.Medizin FMH, Homöopathie SVHA  
Monique Altenbach, Dr. med., prakt. Ärztin FMH  
Urs Leuenberger, prakt. Arzt, Homöopathie SVHA  
Bernhard Aufderreggen, Dr. med., Arzt für allgemeine Medizin FMH  
Edith Steiner-Rüedi, Dr. med., Ärztin für innere Medizin FMH  
Bernhard Rüetschi, Dr. med.  
Peter Kälin, Dr. med.,Arzt  
Alfred Weidmann, Dr. med., Arzt für allgemeine Medizin FMH  
Ludwig Cebulla, Dr. med., Arzt  
Andreas Biedermann, pract. med.  
Brunner Urs, Dr. med., Arzt für allgemeine Medizin FMH  
Urs Weilenmann, Dr. med. dent.  
Erwin Vincenz, Dr. med. vet., Tierarzt  
Alfred Zaugg, Dr. med. vet., Tierarzt  
Alexandra Nogawa, Dr. rer. nat., Biochemikerin  
Franz Rutz, Naturarzt NVS  
Pierrette de Stoppani, Naturärztin NVS, Dipl. Homöopathin  
Beat A. Meier, Naturarzt  
Rita Cadruvi, kant. appr. Naturheilpraktikerin  
Susanna Bertschi, Dipl. Naturheilpraktikerin, Homöopathin  
Andreas Kunz, Dipl. Homöopath  
Caterine Kündig, Homöopathin SAHP, Apothekerin  
Rita Stillhard, Homöopathin, Apothekerin  
Christof Kunz, dipl. pharm., Homöopath VKH / CVB  
Hildegard Flück, dipl. pharm., Phytotherapeutin FPH, Homöopathin SVHA  
Markus Heiniger, Apotheker  
Caroline Speiser, Apothekerin  
Guido Brun, Apotheker  
Judith Trümpler, Apothekerin  
Max Bandle, Apotheker  
Barbara Merkle, Apothekerin  
Cornelius Jan Moerland, Dipl. Physiotherapeut  
Christa Erb-Gantner, Dipl. Physiotherapeutin  
Theo Geser, Physiotherapie  
Barbera Ehrat, Physiotherapie  
Diana Gut-von Atzigen, Dipl. Atemtherap., IKP Atemtherapeutin  
Agata Moya, Dipl. AFA / BFA Atemtherapeutin  
Daniella Nosetti-Bürgi, lic. phil., Fachpsychologin für Psychotherapie FSP  
Marlies Vincenz, Hebamme  
Hanna Kunz, dipl. Feldenkreislehrerin SFV/IFF  
Romi Blank, Therapeutin f. Microkinesie  
J. Anderegg-Luchsinger, Dipl. Krankenschwester IKP  
Marianne Brunner, Dipl. Allg. Pflegefachfrau, Dipl. Cranio-Sacral Therapie, Dipl. OP-Schwester  
Theres Reck-Mathaei, Pflegefachfrau, Körpertherapeutin